

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Adäquate Finanzierung und Sicherung der ambulanten Versorgung

Beschlussantrag

Von: Dr. Marco Hensel MBA als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Lisa Rosch als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Tilman Kaethner als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Kathrin Krome als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Antonia Stahl als Abgeordnete der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Thomas Thiele als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Gisbert Voigt als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Han Hendrik Oen als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 fordert von der neuen Regierungskoalition umgehende Maßnahmen zur adäquaten finanziellen Sicherung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Aufgrund der prekären Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind dabei dringend neue Finanzierungswege, z. B. bei den versicherungsfremden Leistungen wie Mutterschutz oder Familienversicherung oder bei den Beiträgen für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung erforderlich. Zudem müssen strukturelle Veränderungen, z. B. Jahrespauschalen, bei Organisation und Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen zur - auch finanziellen - Entlastung der Praxen konsequenter in Betracht gezogen werden.

Begründung:

Auch die ambulante (vertrags-)ärztliche Versorgung gerät angesichts eines zunehmenden Kostendrucks immer weiter in Bedrängnis, auch hier gibt es zunehmenden Druck durch massiv gestiegene Preise und (berechtigt) höhere Gehälter, gepaart mit spürbarem Fachkräftemangel. Zudem muss sich das ambulante System nach wie vor aus der - nur marginal steigenden - EBM-Vergütung finanzieren.

Angesichts der prekären Finanzlage der GKV bedarf es dazu mutiger organisatorischer Veränderungen, z. B. bei der Einbeziehung versicherungsfremder Leistungen und bei der

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☒ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

VORSTANDSÜBERWEISUNG



Beitragsbemessung bei Bezug von Grundsicherung. Zudem muss auch das vertragsärztliche Abrechnungssystem noch konsequenter auf den Prüfstand gestellt und die Praxen deutlicher entlastet werden.